

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 7. Dezember 2016

14. Stück

89. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
90. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
91. Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck*
92. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist gemäß § 61 Universitätsgesetz 2002
93. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
94. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
95. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
96. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
97. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
98. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
99. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

100. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
101. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
102. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
103. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
104. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
105. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
106. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
107. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
108. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
109. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
110. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
111. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
112. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
113. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

114. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
115. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
116. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
117. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
118. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
119. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
120. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
121. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
122. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
123. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
124. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
125. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
126. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
127. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

128. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
129. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
130. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Eveline CHRISTOF aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Schulpädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Professionsforschung“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
131. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren DI Dr. Anton KRALER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Bauteilentwicklung, Schallschutz und Qualitätssicherung im Holzbau“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
132. Erteilung der Lehrbefugnis
133. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Financial Accounting
134. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Arbeits- und Sozialrecht
135. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Universitätsassistent_in im Fachbereich Kontextuelle Malerei am Institut für Bildende Kunst der Universität Wien
136. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Universitätsassistent_in am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Kunst und Bildung an der Universität Wien
137. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

89. Änderung des Entwicklungsplans 2016 – 2018 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 6. Dezember 2016 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2016 - 2018, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 13. Mai 2015, 40. Stück, Nr. 404, wie folgt geändert:

- In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird den Grundlegenden Erläuterungen zu den Professuren folgender Text hinzugefügt:* „Gemäß der Novelle zum UG durch BGBl I 2015/131 ist ferner jeweils eine Anzahl von Stellen für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 und für Assoziierte Professorinnen und Professoren festzulegen, die in jeweils einem vereinfachten Verfahren zu Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren berufen werden können. Diese Zahlen sind am Ende des Kapitels unter Punkt 6.17 angeführt.“
- Am Ende des Kapitels 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird folgender Punkt hinzugefügt:*
„6.17 Festlegung von Stellen für vereinfachte Berufungsverfahren gemäß § 99 Abs. 4 UG
Gemäß § 99 Abs. 4 UG werden folgende Stellen für Personen festgelegt, die in jeweils einem vereinfachten Verfahren zu Universitätsprofessorinnen oder Universitätsprofessoren berufen werden können:
 - für Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten gemäß § 94 Abs. 2 Z 2: 8 Stellen;
 - für Assoziierte Professorinnen und Professoren: 16 Stellen.“
- In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.4. Fakultät für Biologie in der Tabelle Professuren folgende Zeile neu angefügt:*

Professuren

Frühester Besetzungszeitpunkt	Widmung	Bemerkungen
2017	Aquatische Evolutionsökologie	befristet auf fünf Jahre

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

90. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 6. Dezember 2016 den Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17.06.2004, 31. Stück, Nr. 234, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19. Oktober 2016, 3. Stück, Nr. 23, mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt geändert:

In § 15 (2) Z 7 lit. b. wird folgender Text hinzugefügt:

„; Wissenschaftliches Großbritannien-Innsbruck Netzwerk / Research Network Britain-Innsbruck (BRITINN)“. [befristet eingerichtet von 01.01.2017 bis 31.12.2019]

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

91. Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß § 103 Universitätsgesetz 2002 (UG) an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck*

Habilitationsverfahren

§ 1. (1) Das Rektorat hat das Recht, auf Antrag die Lehrbefugnis (venia docendi) für ein ganzes wissenschaftliches Fach zu erteilen (§ 103 Abs 1 UG). Die beantragte Lehrbefugnis muss in den Wirkungsbereich der Universität Innsbruck fallen.

(2) Voraussetzung für die Erteilung der Lehrbefugnis ist der Nachweis einer hervorragenden wissenschaftlichen Qualifikation und der mehrmaligen Lehrtätigkeit an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen zum Nachweis der didaktischen Fähigkeiten der Bewerberin oder des Bewerbers (§ 103 Abs 2 UG).

(3) Die vorgelegten schriftlichen Arbeiten müssen

1. methodisch einwandfrei durchgeführt sein,
2. neue wissenschaftliche Ergebnisse enthalten und
3. die wissenschaftliche Beherrschung des Habilitationsfaches und die Fähigkeit zu seiner Förderung beweisen (§ 103 Abs 3 UG).

Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis

§ 2. (1) Anträge auf Erteilung einer Lehrbefugnis (venia docendi) für ein ganzes wissenschaftliches Fach sind an das Rektorat zu richten.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Die von der Habilitationswerberin oder dem Habilitationswerber vorgelegten schriftlichen Arbeiten,
2. sofern an den vorgelegten schriftlichen Arbeiten mehrere Autorinnen oder Autoren beteiligt waren, eine Erklärung der Bewerberin oder des Bewerbers, aus der der Anteil der Bewerberin oder des Bewerbers an diesen Arbeiten hervorgeht;

3. der Lebenslauf der Habilitationswerberin oder des Habilitationswerbers,
4. das Verzeichnis der Fachveröffentlichungen der Habilitationswerberin oder des Habilitationswerbers,

5. das Verzeichnis der von der Habilitationswerberin oder dem Habilitationswerber gehaltenen Lehrveranstaltungen zum Nachweis der mehrmaligen Lehrtätigkeit an anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen,

6. ein Verzeichnis der sonstigen wissenschaftlichen Leistungen,

7. ein Nachweis der bisher erworbenen akademischen Grade.

(3) Die in Abs. 2 angeführten Unterlagen sollen möglichst in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

(4) Zum Nachweis der didaktischen Fähigkeiten können von der Bewerberin oder vom Bewerber Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen, der Nachweis einer absolvierten hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung und/oder Ähnliches vorgelegt werden.

(5) Das Rektorat hat den Antrag zurückzuweisen, wenn die beantragte Lehrbefugnis nicht in den Wirkungsbereich der Universität Innsbruck fällt (§ 103 Abs 1 UG). In allen anderen Fällen hat das Rektorat den Antrag an den Senat weiter zu leiten. Weist das Rektorat den Antrag zurück, hat es den Senat und den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen darüber zu informieren.

Einsetzung einer Habilitationskommission

§ 3. (1) Der Senat hat eine entscheidungsbefugte Habilitationskommission einzusetzen (§ 103 Abs 7 und § 25 Abs 8 Z 1 UG). Die Habilitationskommission umfasst neun Mitglieder und setzt sich aus fünf, darunter mindestens eine externe oder ein externer, Vertreterinnen bzw. Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb gemäß § 100 UG, davon mindestens eine Person mit der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin oder Universitätsdozent, und zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Studierenden zusammen.

(2) Die Mitglieder der Habilitationskommission werden durch die Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Personengruppe im Senat entsandt. Es können nur Personen bestellt werden, die ein Fach vertreten, das dem angestrebten Habilitationsfach (oder den mehreren angestrebten Habilitationsfächern) entspricht oder mit diesem (bzw. diesen) verwandt ist oder zumindest ein Naheverhältnis zu ihm bzw. ihnen aufweist. Die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden werden vom zuständigen Organ der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck entsandt.

(3) Es sind keine Personen als Mitglieder der Habilitationskommission zu entsenden, bei denen eine Befangenheit im Sinne von § 7 AVG gegeben ist.

(4) Gutachterinnen und Gutachter gemäß § 103 Abs 5 UG sind im selben Verfahren von der Mitgliedschaft in der Habilitationskommission ausgeschlossen.

(5) Die oder der Vorsitzende der Habilitationskommission ist mit einfacher Mehrheit aus dem Kreis der habilitierten Mitglieder zu wählen.

(6) Bei den Sitzungen der Habilitationskommission sollen sämtliche Mitglieder anwesend sein.

§ 4. (1) Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist umgehend vom Einlangen des Antrags zu verständigen.

(2) Eine vom Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen nominierte Vertreterin oder ein Vertreter hat das Recht, an den Sitzungen einer Habilitationskommission mit beratender Stimme teilzunehmen.

Gutachterinnen und Gutachter

§ 5. (1) Die Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren im Senat haben drei Vertreterinnen oder Vertreter des angestrebten Habilitationsfaches, darunter nach Möglichkeit zwei, mindestens jedoch eine externe oder einen externen, als Gutachterinnen oder Gutachter über die vorgelegten wissenschaftlichen Arbeiten zu bestellen. Dabei ist sämtlichen Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des

Fachbereichs Gelegenheit zu geben, Vorschläge für die Gutachterinnen und Gutachter zu erstatten. Bei der Ermittlung des betreffenden Personenkreises ist die Dekanin oder der Dekan jener Fakultät anzuhören, zu welcher das angestrebte Habilitationsfach die engste Beziehung aufweist.

(2) Die Gutachterinnen oder Gutachter müssen entweder über eine Lehrbefugnis oder über eine einer Lehrbefugnis vergleichbare Qualifikation verfügen. Sie sollen in der scientific community anerkannte Expertinnen oder Experten mit ausreichender eigener Forschungserfahrung auf dem Fachgebiet, für das die Lehrbefugnis beantragt wird, sein.

(3) Zu Gutachterinnen oder Gutachtern dürfen nur Personen bestellt werden, bei denen keine Befangenheit im Sinne von § 7 AVG gegeben ist.

(4) Es dürfen nur Personen zu Gutachterinnen oder Gutachtern bestellt werden, die ihre Bereitschaft erklärt haben, diese Funktion zu übernehmen.

(5) Die Gutachterinnen und Gutachter dürfen nicht Mitglieder dieser Habilitationskommission sein.

(6) Die oder der Vorsitzende der Habilitationskommission hat die Gutachterinnen und Gutachter mit der Prüfung der wissenschaftlichen Qualifikation der Bewerberin oder des Bewerbers auf der Grundlage der vorgelegten schriftlichen Arbeiten innerhalb einer zu vereinbarenden Frist, längstens aber innerhalb von drei Monaten zu betrauen.

(7) Die Gutachterinnen oder Gutachter haben sich eingehend und in einer für die Habilitationskommission nachvollziehbaren Art und Weise mit dem Vorliegen der in § 103 Abs 2 und 3 UG genannten Voraussetzungen auseinanderzusetzen und insbesondere klar dazu Stellung zu nehmen, ob eine hervorragende wissenschaftliche Qualifikation der Bewerberin oder des Bewerbers gegeben ist und ob die vorgelegten schriftlichen Arbeiten

1. methodisch einwandfrei durchgeführt sind,

2. neue wissenschaftliche Ergebnisse enthalten und

3. die wissenschaftliche Beherrschung des Habilitationsfaches und die Fähigkeit zu seiner Förderung beweisen (§ 103 Abs 3 UG).

(8) Die Gutachten sind in deutscher Sprache vorzulegen; mit Einverständnis der Habilitationskommission ist die Abfassung in englischer Sprache zulässig.

(9) Die Bewerberin oder der Bewerber hat die Möglichkeit, zusätzliche Gutachten vorzulegen.

(10) Nach Vorlage aller Gutachten benachrichtigt die oder der Vorsitzende der Habilitationskommission

1. deren Mitglieder,

2. die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs,

3. die Bewerberin oder den Bewerber,

4. und das Rektorat

über das Vorliegen der Gutachten und setzt eine Frist von mindestens zwei Wochen für die Einsichtnahme in die schriftlichen Arbeiten und die Gutachten fest.

(11) Die Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren des Fachbereichs und des fachlich nahestehenden Bereichs haben die Möglichkeit, bis spätestens eine Woche nach Ende der Auflagefrist bei der oder bei dem Vorsitzenden der Habilitationskommission Stellungnahmen zu den Gutachten abzugeben (§ 103 Abs 6 UG). Die Bewerberin oder der Bewerber hat gleichfalls die Möglichkeit, innerhalb dieser Frist eine Stellungnahme zu den Gutachten abzugeben.

Verfahren vor der Habilitationskommission

§ 6. (1) Die Habilitationskommission hat das Verfahren nach den Bestimmungen des AVG durchzuführen. Sie entscheidet auf Grund der Gutachten und Stellungnahmen (§ 103 Abs 8 UG).

(2) Die Habilitationskommission hat das Verfahren zügig durchzuführen und so zeitgerecht abzuschließen, dass die Entscheidung des Rektorats über den Habilitationsantrag innerhalb von sechs Monaten ab Einreichung des Antrags erlassen werden kann.

(3) Der Beschluss der Habilitationskommission ist der Antragstellerin oder dem Antragssteller mündlich oder schriftlich mitzuteilen und dem Rektorat samt allen Verfahrensakten zu übermitteln.

(4) Das Rektorat hat einen Beschluss der Habilitationskommission an diese zurückzuverweisen, wenn wesentliche Verfahrensgrundsätze verletzt worden sind (§ 103 Abs 10 UG). In diesem Fall hat die Habilitationskommission unter Beseitigung der vom Rektorat aufgezeigten Verfahrensmängel neuerlich zu entscheiden.

Erteilung der Lehrbefugnis

§ 7. (1) Das Rektorat erlässt auf Grund des Beschlusses der Habilitationskommission den Bescheid über den Antrag auf Erteilung der Lehrbefugnis. Bei positiver Beurteilung der hervorragenden wissenschaftlichen Qualifikation und bei Nachweis der didaktischen Fähigkeiten der Bewerberin oder des Bewerbers hat das Rektorat die Lehrbefugnis mit Bescheid zu erteilen (Privatdozentin oder Privatdozent).

(2) Gegen diesen Bescheid ist Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zulässig (§ 103 Abs 9 UG).

(3) Mit der Erteilung der Lehrbefugnis ist das Recht verbunden, an der Universität Innsbruck die wissenschaftliche Lehre mittels den der betreffenden Fakultät zur Verfügung stehenden Einrichtungen frei auszuüben sowie wissenschaftliche Arbeiten zu betreuen und zu beurteilen (§ 103 Abs 1 UG).

(4) Durch die Erteilung der Lehrbefugnis (venia docendi) wird weder ein Arbeitsverhältnis begründet, noch ein bestehendes Arbeitsverhältnis zur Universität verändert (§ 103 Abs 11 UG).

Öffentlicher Vortrag

§ 8. Die Bewerberin oder der Bewerber soll nach positivem Abschluss des Verfahrens einen öffentlichen Vortrag aus dem Bereich des Habilitationsfaches halten. Die Habilitationskommission und die oder der Vorsitzende der Habilitationskommission haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass eine breite Fachöffentlichkeit davon Kenntnis erlangt.

Inkrafttreten

§ 9. (1) Diese Richtlinie tritt mit dem auf den Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität folgenden Tag in Kraft und ist auf alle ab diesem Tag neu eingeleiteten Habilitationsverfahren anzuwenden.

(2) Auf Verfahren die bereits vor in Kraft treten dieser Richtlinie anhängig gemacht wurden, ist die Richtlinie für das Habilitationsverfahren gemäß Beschluss des Senates vom 13.5.2004, geändert durch Beschluss des Senates vom 24.6.2004, 6.4.2006 und 26.11.2009 weiterhin anzuwenden.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk
Rektor

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal
Vorsitzender

*(Beschluss des Senats vom 24.11.2016, Beschluss des Rektorats vom 30.11.2016. Nach §§ 25 und 103 UG liegen die §§ 1, 2, 7 dieser Richtlinie in der Zuständigkeit des Rektorats, die §§ 3, 4, 5, 6, 8 in der Zuständigkeit des Senats)

92. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist gemäß § 61 Universitätsgesetz 2002

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 der Universitätsgesetzes 2002, BGBl.Nr. 120/2002, nach Anhörung des Senats die allgemeine Zulassungsfrist für das Wintersemester 2017/18 vom 10. Juli

bis 05. September 2017, anschließend die Nachfrist bis zum 30. November 2017 und für das Sommersemester 2018 vom 08. Jänner bis 05. Februar 2018, anschließend die Nachfrist bis zum 30. April 2018 festgelegt.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Bernhard Fügenschuh

Vizerektor für Lehre und Studierende

93. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Büro DekanIn Technische Wissenschaften hat ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Stark Rudolf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Bachelorstudium Lienz" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Günter Hofstetter

Leiter der Organisationseinheit Büro DekanIn Technische Wissenschaften

94. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Anglistik hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Jessner-Schmid Ulrike bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "RECC (Regional Educational Competence Centre) Deutsch und Mehrsprachigkeit" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Gabriella Mazzon

Leiter der Organisationseinheit Institut für Anglistik

95. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Achleitner Stefan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des

ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kalibrierungsarbeiten HoPI 3" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

96. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Flora Andreas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Teaching Interdisciplinary and Collaborative Thinking about Design",

"Universitäre Studie für die Neuansiedlung von Bildungseinrichtungen im Ortsgebiet von Vorderthiersee"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Stefano De Martino

Leiter der Organisationseinheit Institut für Gestaltung

97. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat assoz. Prof. Dr.-Ing. Pfluger Rainer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Effiziente, kostengünstige und wartungsfreundliche zentrale Mehrfamilienhaus-Lüftungsanlagen – Planung, Betrieb und Brandschutz",

"Kompetenzzentrum zur Unterstützung der Entwicklung moderner Fassadensysteme"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

98. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Ass.-Prof. Mag. Dr. Welte Heike bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte

"Computergestützte Planung und Fertigung mit systematisierten Bauweisen aus Holz",
"Qualifizierungsnetz – Work Enabling Systems & Technologies",
"Verdelte Milch aus Tirol und Vorarlberg"
notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Annette Ostendorf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

99. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Dipl.-Ing. Dr. Arthofer Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Molekulare Insektenbestimmung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

100. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Büro DekanIn Politik. u. Soziologie hat Dr. Dietrich Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Frieden" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Helmut Staubmann

Leiter der Organisationseinheit Büro DekanIn Politik. u. Soziologie

101. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dr. Steiger Robert bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter

verantwortlich übertragenen Projektes "Der Stellenwert von Mobilität im gesundheitsorientierten Tourismus" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

102. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr. Strauss Georg Norbert bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Hochleistungsmaterialien für optische Brillen", "Roll-to-Roll Monolithic Interconnection of Customizable Inorganic Thin-film Photovoltaic Modules ", "Werkstoff Holz trifft Wissenschaft" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

103. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Dr.-Ing. Ochs Fabian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "IEA SHC Task 56: Gebäudeintegrierte Solare Fassaden für Lüftung, Heizung, Kühlung, Klimatisierung und Beleuchtung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

104. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Mag. Dr. Mühlberger Guenter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Zusatzfinanzierung Recognition and Enrichment

of Archival Documents (READ)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Wegmann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

105. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Mag. Dr. Pickl Simon bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Tiroler Ortsdialekte online" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Wegmann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

106. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Mag. Dr. Rojas-Kopeinig Gabriel bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Raumluftqualitätsoptimierte Planung und Betriebsführung von energieeffizienten Wohngebäuden" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

107. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Mag. Dr. Rutzinger Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als

Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Innsbruck Summer School of Alpine Research 2017" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

108. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen hat Mag. Kupfer Alexander Peter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Tagung der Österreichischen Forschungsgemeinschaft in Innsbruck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Jürgen Huber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Banken und Finanzen

109. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULB) hat Mag. Schneider-Jakob Monika bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Tagung Informationskompetenz-Tag" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

HR Mag. Eva Ramminger

Leiter der Organisationseinheit Universitäts- und Landesbibliothek Tirol (ULB)

110. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Koordinationsstelle für universitäre Weiterbildung hat Mag. Thompson Elisabeth bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projekte

"Computergestützte Planung und Fertigung mit systematisierten Bauweisen aus Holz",
"Qualifizierungsnetz – Work Enabling Systems & Technologies",
"Verdelte Milch aus Tirol und Vorarlberg"
notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Mag. Daniela Genser

Leiter der Organisationseinheit Koordinationsstelle für universitäre Weiterbildung

111. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Priv.-Doz. Dipl.-Ing. Mag. Dr. Felderer Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Qualifizierungsnetz – Work Enabling Systems & Technologies" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

112. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Architekturtheorie und Baugeschichte hat Priv.-Doz. Dr. Schlorhauser Bettina bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Berghotels in Südtirol 1880 bis 1920 (Arbeitstitel)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. ir Bart Lootsma

Leiter der Organisationseinheit Institut für Architekturtheorie und Baugeschichte

113. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Biochemie hat Priv.-Doz. Dr. Stefan Eduard bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als

Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kofinanzierung des SFB-F44, Land Tirol" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Chem. Dr. Hubert Huppertz

Leiter der Organisationseinheit Institut für Biochemie

114. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Spöttl Carol bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Automated Assessment" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

115. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Treutinger Kathrin Sabrina Brigitte bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Startalps" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

116. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Lackner Roman bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes

"Evaluierung der Vorgehensweisen in AT und DE zur Vermeidung einer schädigenden AKR auf Betonfahrbahnen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

117. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Mailer Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Der Stellenwert von Mobilität im gesundheitsorientierten Tourismus",

"Evaluierung NaWo",

"Zielorientiertes Innovationslabor Osttirol"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

118. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Tautschnig Arnold bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Computergestützte Planung und Fertigung mit systematisierten Bauweisen aus Holz" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

119. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Univ.-Prof. Dr. Coy Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Studie zu möglichen Urbanisierungstendenzen

in den Leaderregionen Kitzbüheler Alpen und KUUSK" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

120. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Dr. Fügenschuh Bernhard bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kartenblatt Axams" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

121. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Dr. Füller Johann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften

bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Skinnovation 2017" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

122. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie hat Univ.-Prof. Dr. Strasser Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als

Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Submarine LANDslides and Their impact on European continental margins" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Diethard Sanders

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geologie

123. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Univ.-Prof. Dr. Tappeiner Ulrike bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "LTSER-Plattform Tyrolean Alps II" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

124. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Aufleger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Numerische Berechnungen zur Abschätzung einer Klarwasserzugabe / 3-D-numerical simulation of the bottom outlet and inlet in the reservoir Gepatsch", "SEG Modelluntersuchungen am Einlauf des Triebwasserweges Speicher Gepatsch", "Stehende Welle Traunstein" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

125. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Slawistik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Birzer Sandra Martina bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Vortragsreihe zum Thema «100 Jahre

Oktoberrevolution»" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andrea Zink

Leiter der Organisationseinheit Institut für Slawistik

126. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Huck Christian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Austrian - Hong Kong Workshop for Novel Spectroscopic Analytical Tools in Traditional Chinese Medicine",

"Netzwerk zur Erforschung und Technologietransfer für den verbesserten Einsatz von wirtschaftlich untergeordnetem Getreide und Pseudocerealien",

"Tissue - Based Protoemics in Primary Colorectal Cancer Regional Lymph Node Metastasis and Liver Metastasis",

"Verdelte Milch aus Tirol und Vorarlberg"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Bonn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie

127. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Obwexer Walter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"EU und Migration - Möglichkeiten zur Bewältigung der bislang größten Integrationsherausforderung",

"70 Jahre Pariser Vertrag"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Werner Schroeder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht

128. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Peters Mike bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes ""Bleibt alles anders?" - Tourismus 2025" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

129. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Univ.-Prof. Mag. Mag. Dr. Messner Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Controlling Partnerschaft" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Annette Ostendorf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

130. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Eveline CHRISTOF aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Schulpädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Professionsforschung“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am Montag, den 12. Dezember 2016
um 14:45 Uhr
im Seminarraum 50101/ 1 SR, Verbindungstrakt Geiwi-Turm/ Bruno-Sander-Haus,
(Zugang über Geiwi-Turm), 1. Stock, Innrain 52e, 6020 Innsbruck
statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema
**„Berufsbezogene Überzeugungen angehender Lehrerinnen und Lehrer
Professionalisierung über Reflexion“**
halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **17. 11. 2016 bis 1. 12. 2016** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.
Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.

Univ.-Prof. Dr. Christian KRALER

Vorsitzender der Habilitationskommission

131. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren DI Dr. Anton KRALER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Bauteilentwicklung, Schallschutz und Qualitätssicherung im Holzbau“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet
am Montag, 12. Dezember 2016 um 14.00 Uhr
im HSB 2, HS-Trakt Bauingenieur-Gebäude, Technikerstraße 13b, 6020 Innsbruck
statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Naturbaustoff Holz: Gelingt es die Divergenz der Anforderungen zu vereinen?“ halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **15. 11. 2016 bis 29. 11. 2016** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. DI Michael Flach

V o r s i t z e n d e r

132. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Andreas Flora, Architekt, gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Gebäudelehre und Entwerfen“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

133. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Financial Accounting

Am Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung der Fakultät für Betriebswirtschaft der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE MIT DEM SCHWERPUNKT FINANCIAL ACCOUNTING

in Form eines unbefristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit der Universität zu besetzen.

AUFGABEN

Aufgabe der Professorin/des Professors ist die Vertretung des Faches Financial Accounting in Forschung und Lehre. Dieses umfasst das externe Rechnungswesen, insbesondere die nationale und internationale Rechnungslegung.

Die Professorin/der Professor soll international anschlussfähig, empirisch und/oder konzeptionell im Bereich des externen Rechnungswesens, insbesondere der Rechnungslegung, forschen.

Die Forschung soll innerhalb des Instituts für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung anschlussfähig sein, zur Weiterentwicklung des fakultären Forschungszentrums „Accounting Theory and Research“ und zur übergeordneten interfakultären Forschungsplattform „Organizations and Society“ und somit zur Profilbildung des Instituts und der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre beitragen.

Publikationstätigkeit in hochwertigen internationalen Fachzeitschriften sowie Kooperation mit internationalen Forschungs- und/oder Projektpartner/innen werden ebenso erwartet wie die Einwerbung von Drittmitteln.

In der Lehre soll die Professorin/der Professor an den einschlägigen Bachelor-, Master- und PhD-Programmen der Fakultät für Betriebswirtschaft in deutscher und englischer Sprache mitwirken. Darüber hinaus wird erwartet, dass sich die Professorin/der Professor an der strategischen Weiterentwicklung der Fakultät für Betriebswirtschaft sowie an der akademischen Selbstverwaltung beteiligt.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die internationale fachspezifische Forschung;
- e) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- f) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- g) facheinschlägige Auslandserfahrung;
- h) Fähigkeit zur Führung von Teams im Bereich der Forschung und Lehre.

Bewerbungen müssen bis spätestens

20. Jänner 2017

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Karl-Rahner-Platz 3, A-6020 Innsbruck (fss-karlraherplatz@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.842,70/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Publikationsliste, Liste der laufenden und der durchgeführten Projekte (inkl. Fördergeber, Laufzeit und Fördersumme), Konzept für die am Institut für Rechnungswesen, Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung geplanten Forschungsaktivitäten, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit sowie vorhandene Evaluationen und die fünf wichtigsten fachspezifischen Publikationen in elektronischer Form. Die Bewerbungsunterlagen sind digital (CD, E-Mail) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Da die Bewerbungen international begutachtet werden, ist die Bewerbung in englischer Sprache zu verfassen.

Ausführliche Informationen zum Institut und zur Fakultät finden sich unter <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten/betriebswirtschaft/career.html>. Dort werden auch Informationen über den laufenden Stand des Verfahrens bereitgestellt.

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

134. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Arbeits- und Sozialrecht

Am Institut für Arbeitsrecht, Sozialrecht und Rechtsinformatik der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR ARBEITS- UND SOZIALRECHT

in Form eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses mit der Universität auf Basis des Angestelltengesetzes in Vollzeit zu besetzen.

AUFGABEN

Die Universitätsprofessorin oder der Universitätsprofessor hat das österreichische und europäische sowie internationale Arbeits- und Sozialrecht in Forschung und Lehre zu vertreten, seine Bedeutung in der österreichischen Wirtschafts- und Sozialverfassung zu unterstreichen und seine permanente Weiterentwicklung mit entsprechenden Untersuchungen auf höchstem wissenschaftlichem Niveau zu begleiten. Die Einwerbung von Drittmitteln und Mitwirkung am bestehenden fakultären Forschungszentrum „Europäische Integration“ werden dabei erwartet.

In der Lehre sind die genannten Fächer in den rechtswissenschaftlichen Studienrichtungen zur zeitgemäßen Berufsvorbildung für die klassischen Rechtsberufe und rechtsnahen Berufe in der öffentlichen Verwaltung und in der Wirtschaft durch Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Mindestumfang von 8 Semesterwochenstunden, Abnahme der studienrechtlichen Prüfungen und Betreuung schriftlicher Arbeiten zu vertreten. Die Mitwirkung an Fortbildungsveranstaltungen, die auch außeruniversitär zugänglich sind, sowie die Abhaltung außeruniversitär zugänglicher Vorträge zu aktuellen Entwicklungen im Arbeits- und Sozialrecht wird erwartet.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gelten als selbstverständlich.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (*venia docendi*) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden nationalen, nach Möglichkeit auch internationalen Fachzeitschriften, Sammelwerken und Monographien;
- d) Einbindung in die nationale und internationale fachspezifische Forschung;
- e) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- f) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- g) hervorragende Führungs- und Sozialkompetenz;
- h) facheinschlägige außeruniversitäre Praxis und/oder Auslandserfahrung von Vorteil.

Bewerbungen müssen bis spätestens

18. Jänner 2017

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 4.842,70/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten sowie eine Liste der abgehaltenen Lehre, allenfalls auch mit Evaluierungsergebnissen. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD-ROM/DVD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

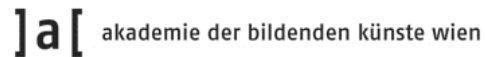
Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen.html#Rewi

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

135. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Universitätsassistent_in im Fachbereich Kontextuelle Malerei am Institut für Bildende Kunst der Universität Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsassistent_in

im Fachbereich Kontextuelle Malerei (bei Univ.Prof. Mag. Ashley Hans Scheirl, MA) am Institut für Bildende Kunst. Diese Position wird zum 1.März 2017 für die Dauer von 6 Jahren befristet im Ausmaß von 20 Wochenstunden vergeben.

Der Aufgabenbereich umfasst die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich Kontextuelle Malerei, die Betreuung der Studierenden, die Koordination und Durchführung von Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie Evaluierungsmaßnahmen und die Mitarbeit bei Planung und Betreuung von Ausstellungen, Exkursionen, Publikationen, und anderen studentischen Projekten im Haus und außerhalb, eigene Lehre sowie Mitarbeit in den Gremien

Aufnahmebedingungen:

- Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes Master-(Diplom-)studium oder eine für die Verwendung in Betracht kommende gleich zu wertende künstlerische Eignung
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- ausgezeichnete Englisch- und Deutschkenntnisse

Erwartete Qualifikationen:

- Hervorragende Kenntnisse und eigenständige Arbeiten im Bereich der zeitgenössischen Kunst
- grundlegendes Wissen über (trans)gender, queer und anti-rassistische Diskurse
- kritische Reflexionsfähigkeit
- hohe Kommunikationskompetenz
- Bereitschaft und Fähigkeit, organisatorische Aufgaben zu übernehmen und selbstständig zu agieren
- IT-Kenntnisse

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.348,3 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden pro Woche.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 09.12.2016 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

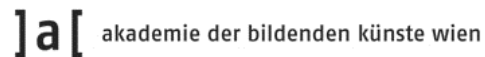
Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Evelyn Barovsky

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

136. Ausschreibung einer externen Einrichtung: Stelle als Universitätsassistent_in am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Kunst und Bildung an der Universität Wien



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsassistent_in

am Institut für das künstlerische Lehramt im Fachbereich Kunst und Bildung (Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung). Diese Position wird ab 1. März 2017 befristet auf sechs Jahre im vollen Beschäftigungsausmaß vergeben.

Das Aufgabengebiet umfasst künstlerische und/oder wissenschaftliche Praxis mit Bezug zu Schwerpunkten des Curriculums wie Geschichtspolitik, Migration und urbane Transformationsprozessen; die selbständige Durchführung von Lehrveranstaltungen und Abhaltung von Prüfungen; die Betreuung und Begleitung von Studierenden in ihren künstlerischen, kunstvermittelnden und/oder wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere auch Bachelorarbeiten; die Durchführung von Verwaltungsaufgaben und die Mitarbeit bei der Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen von Forschung und Lehre sowie der Konzeption und Organisation von Veranstaltungen.

Anstellungsvoraussetzungen:

- Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes wissenschaftliche oder künstlerisches Master- (Diplom-)studium.
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- Kenntnisse queer-feministischer und postkolonial involvierter Kunstproduktion und Kunstvermittlung.
- Erfahrung in administrativen Agenden

- Erfahrung in der Organisation von Veranstaltungen
- Ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse
- IT-Kenntnisse

Gewünschte Qualifikationen

- Kenntnisse in der Betreuung künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten
- Interesse an der Entwicklung von Lehr- und Vermittlungsformaten
- Interesse an der Zusammenarbeit im Team
- Hohe Kommunikationskompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 2.696,5.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 31.12.2016 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Bewerbungen von Menschen mit Behinderung/Beeinträchtigung sind ausdrücklich erwünscht. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Evelyn Barovsky

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

137. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
